



Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Impfen

Wo und wie kann ich mich anmelden?

Zunächst können sich alle Menschen, die 80 Jahre und älter sind, impfen lassen. Stichtag ist der 31. Januar 2021. Wer erst danach 80 Jahre alt wird, ist zu einem späteren Zeitpunkt dran.

Die Impfberechtigten können sich ab dem 25. Januar 2021 für einen Impftermin anmelden – telefonisch unter 0800 / 116 117 01 oder online unter www.116117.de.

Eine Impfung ist nur mit Termin möglich. Es macht keinen Sinn, ohne Termin zum Impfzentrum zu kommen, denn die Zahl der dort vorhandenen Impfdosen wird genau auf die Zahl der Anmeldungen abgestimmt sein.

Wer kann mir bei der Terminvereinbarung helfen?

Wenden Sie sich an die Geno Eifel unter 02441 / 888 61 (Mo - Fr von 9 bis 16 Uhr)
Dieses Angebot richtet sich aktuell an die Personengruppe der Ü80 und Ü70-Jährigen!

Muss ich mich impfen lassen?

Die Impfung ist freiwillig. In Deutschland besteht keine Impfpflicht. Die Impfung wird aber besonders für die Risikogruppen empfohlen und bietet nach Aussage aller Experten einen guten Schutz vor einer Covid-19-Erkrankung.

Was kostet die Impfung?

Die Impfung ist kostenlos.

Wie oft muss ich geimpft werden?

Die Impfung muss zweimal erfolgen. Die Zweite Impfung erfolgt drei Wochen nach der ersten Impfung. Den Termin für die zweite Impfung erhalten Sie bereits bei der Zusendung der Bestätigung für den ersten Impftermin.

Bekomme ich eine Terminbestätigung?

Ja. Sie erhalten bei einer telefonischen Terminvereinbarung eine Terminbestätigung per Post mit allen Unterlagen. Bei einer Terminvereinbarung über die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung <https://coronaimpfung.nrw/patienten> erhalten Sie eine Terminbestätigung per Mail, zum ausdrucken. Bitte füllen Sie diese nach Möglichkeit aus, bevor Sie zum Impfzentrum fahren.



Wo ist das Regionale Impfzentrum des Kreises Euskirchen?

Das Impfzentrum befindet sich in der ehemaligen Eifelhöhenklinik in Nettersheim-Marmagen.

Die genaue Adresse lautet: Dr.-Konrad-Adenauer Str. 1 in 53947 Nettersheim.

Wie komme ich dahin?

Sie haben mehrere Möglichkeiten:

1. Anreise mit dem PKW

Am Impfzentrum stehen ausreichend kostenlose Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Vor Ort sind Parklotsen im Einsatz. Die maximale Entfernung zwischen Parkplatz und Haupteingang beträgt 350 Meter.

2. Anreise mit Bus und Bahn

Die Gemeinde Nettersheim ist über Bus und Bahn an alle Kommunen im Kreis Euskirchen angebunden. Ab Nettersheim Bahnhof/Zutendaalplatz zur Eifelhöhenklinik Marmagen wird ein zusätzlicher Bus auf der Linie 820 eingerichtet.

Der Bus fährt auf direktem Weg und muss vorher nicht bestellt werden.

- Von Nettersheim fährt der Bus stündlich zwischen 13:40 Uhr bis 19:40 Uhr nach Marmagen
- Von Marmagen zurück nach Nettersheim fährt der Bus ebenfalls stündlich von 14:05 Uhr bis 20:05 Uhr. Die letzte Fahrt von Marmagen fährt um 20:40 Uhr bis Kall Bahnhof

Am Bahnhof in Nettersheim besteht Anschluss an die Bahn in Richtung Weilerswist und Dahlem. Für die letzte Fahrt nach Kall besteht am Bahnhof in Kall auch Anschluss an die Bahn in Richtung Weilerswist und Dahlem.

Wichtig: An den Tagen der Impfungen können der Impfling (Menschen über 80 Jahre) und die Begleitperson die Busse und Bahnen im Kreisgebiet kostenlos für die Hin- und Rückfahrt nutzen. Die schriftliche Terminbestätigung für die Impfung gilt zusammen mit dem Personalausweis als Fahrkarte für den Impfling und die Begleitperson. Diese sollen bereitgehalten werden.

3. Mitfahrgelegenheit durch die GenoEifel

Die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen der GenoEifel eG bieten älteren Menschen eine Mitfahrgelegenheit vom Wohnort zum Impfzentrum Marmagen und zurück.

Anfragen können telefonisch gestellt werden von Mo.-Fr. von 09:00-16:00 Uhr unter Tel. 02441/88861 oder per Email an info@genoeifel.de

4. Anreise mit dem Taxi

Die Taxiunternehmen im Kreis Euskirchen stehen auch für Fahrten zum Impfzentrum zur Verfügung. Die Fahrzeuge erfüllen die hygienischen Bedingungen, die für den Transport die erforderliche Sicherheit vor Ansteckungen bieten können. Auch Krankentransportkapazitäten stehen zur Verfügung.

Die Kosten sind vom Impfling grundsätzlich selbst zu übernehmen.



Kostenübernahme für gesetzlich Krankenversicherte

Übernahme der Fahrkosten zum Regionalen Impfzentrum durch gesetzliche Krankenkassen.
Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten zur Corona-Impfung haben:

- Für Personen mit Schwerbehinderung mit den Merkzeichen:
 - aG (außergewöhnliche Gehbehinderung)
 - Bl (blind) oder
 - h (hilflos)
- Pflegebedürftige in den Pflegegraden 4 oder 5
- Pflegebedürftige im Pflegegrad 3 bei besonderer Beeinträchtigung der Mobilität (u.a. Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen G)

Folgende Transportmittel werden bezuschusst:

Ärztliche Verordnung einer Krankenfahrt ist erforderlich, wenn eine Fahrt mit dem Taxi erfolgen muss.

Kostenübernahme

Höhe der Fahrkostenerstattung:

- PKW (0,20 EUR pro gefahrener Kilometer)
- Taxi (Kosten werden bei Vorlage der ärztlichen Verordnung direkt über die Krankenkasse abgerechnet).

Abgezogen wird der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil (10% der Fahrkosten, mindestens 5,- EUR, höchstens 10,- EUR) je Hin- und Rückfahrt. Der Eigenanteil wird nicht abgezogen, wenn der Versicherte einen gültigen Befreiungsausweis nach § 62 SGB V besitzt (Befreiung von gesetzlichen Zuzahlungen bei Arzneimittel, Fahrkosten, etc.).

Ist eine Begleitung erforderlich und kann meine Begleitperson auch geimpft werden?

Nein, aus medizinischer Sicht ist keine Begleitung erforderlich. Aber wir empfehlen, dass Sie eine Person begleitet, die Sie unterstützen kann.

Was muss ich mitbringen?

- Terminbestätigung, incl. aller von der KV zugesandten Unterlagen
- Impfpass (falls vorhanden)
- Elektronische Gesundheitskarte (falls vorhanden)
- Medizinische Unterlagen (zum Beispiel Herzpass, Allergiepass, Diabetikerausweis oder Medikamentenliste – falls vorhanden)
- Nachweis für die priorisierte Berechtigung zur Impfung – erhalten Sie mit der Post nach der Terminvereinbarung.

Bitte nutzen Sie bereits auf der Anfahrt zum Impfzentrum Mund-/ Nasen Schutz oder FFP2 Masken. Im Impfzentrum ist die Nutzung von FFP2-Masken notwendig, die bei Bedarf vor Ort bereitgestellt werden können.



Benötige ich einen negativen CORONA-Test?

Nein!

Welche Kleidung sollte ich zum besseren Ablauf im Regionalen Impfzentrum tragen?

Alle Bereiche des Regionalen Impfzentrums sind beheizt.

Bitte tragen Sie nur die Kleidungsstücke im Innenbereich des Impfzentrums, die einen möglichst störungsfreien Impfablauf ermöglichen. Beispiel: Weite Oberbekleidung die eine problemlose Impfung am Oberarm ermöglicht.

Ich benötige weitergehende medizinische Informationen zur Covid-19 Impfung. Besteht die Möglichkeit darüber hinausgehende individuelle medizinische Fragestellungen mit einem Arzt zu besprechen?

Weitergehende Fragestellungen sollten im **Vorfeld mit dem Hausarzt** besprochen werden.

Im Regionalen Impfzentrum Corona besteht jedoch zusätzlich die Möglichkeit, ärztlichen Rat zu individuellen medizinischen Fragestellungen einzuholen.

Wie ist der Ablauf im Impfzentrum?

Die Impfung erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung und nur, wenn keine Komplikationen vorliegen. Das wird in einem **Anamnese- und Einwilligungsbogen** abgefragt, den Sie bitte gut durchlesen und ausgefüllt zur Impfung mitbringen.

Nach der Einlasskontrolle sind die Hände zu desinfizieren, verbunden mit einer berührungsloser Temperaturmessung.

Die **mitgebrachten Unterlagen** des Impfings werden zur Registrierung benötigt. Je nach Auslastung der Impfstellen werden die Impflinge direkt den Impfstellen zugewiesen. Im Gebäude steht ein großer Wartebereich, der die erforderlichen Mindestabstände gewährleistet, zur Verfügung.

Impfstelle

In der Impfstelle erfolgt die Impfung durch medizinisches Fachpersonal.

Offene Fragen können im Bedarfsfall mit den dortigen Ärzten geklärt werden.

Nachbeobachtungsbereich

Nach der Impfung wird ein rund 30-minütiger Aufenthalt im Nachbeobachtungsbereich empfohlen. Der Nachbeobachtungsbereich wird durch medizinisches Fachpersonal überwacht und durch ein Notfallteam unterstützt.



In welcher Reihenfolge wird geimpft?

In der Corono-Impfverordnung ist die Reihenfolge, in der die Impfungen erfolgen sollen, geregelt. Hier ist festgelegt, wer zuerst geimpft werden soll. Da zu Beginn der Impfkampagne noch nicht genug Impfstoff zur Verfügung steht, um allen Anspruchsberechtigten gleichzeitig ein Impfangebot zu machen, muss priorisiert werden.

Höchste Priorität haben:

- alle Menschen ab 80
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen betreut werden oder dort tätig sind
- Personen, die in ambulanten Pflegediensten Ältere oder Pflegebedürftige betreuen
- Personen, die auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, bei Rettungsdiensten oder in den Impfzentren arbeiten
- Mitarbeiter von medizinischen Einrichtungen, die besonders gefährdete Menschen behandeln, z.B. Onkologie oder Transplantationsmedizin

Wie wird der Impfstoff verabreicht?

Der Impfstoff wird in den Oberarmmuskel gespritzt (i. m.). Für einen ausreichenden Impfschutz muss der Impfstoff zweimal verabreicht werden.

Kann ein Impfstoffwechsel erfolgen?

Zwischen der 1. und der 2. Impfung sollten mindestens 3 Wochen (Comirnaty®-BioNTech/Pfizer) bzw. 4 Wochen (COVID-19 Vaccine Moderna®) liegen. Bei beiden Impfstoffen sollten zwischen den beiden Impfungen jedoch nicht mehr als 6 Wochen liegen.

Bei der 2. Impfung muss der gleiche Impfstoff desselben Herstellers verwendet werden wie bei der 1. Impfung.

Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?

Die Studien zeigen bei den bisher verfügbaren Impfstoffen keine größeren Gefahren an. Leichte Nebenwirkungen sind bei Impfungen nichts Ungewöhnliches (z.B. Kopf- und Gliederschmerzen, leichtes Fieber, Müdigkeit und eine schmerzende Schwellung an der Einstichstelle). Meist ist das ein gutes Zeichen - das Immunsystem reagiert auf den Impfstoff. Achten Sie allerdings darauf, dass die Symptome nicht zu stark ausfallen und schnell wieder abklingen. Falls das nicht der Fall ist: Nehmen Sie Kontakt zu einem Arzt auf.

Dass es in seltenen Fällen zu schwereren Nebenwirkungen kommt, lässt sich bei Impfstoffen nicht ganz ausschließen. In sehr seltenen Fällen ist es zu allergischen Reaktionen gekommen. Auch das ist für Impfstoffe nicht ungewöhnlich - und Mediziner können darauf reagieren. Wissen Sie von Allergien bei sich,



sollten Sie das vor der Impfung ansprechen.

Kann man trotz/durch die Impfung erkranken?

Die bisher verfügbaren Impfstoffe haben nach den Angaben der Hersteller in den Studien eine hohe Wirksamkeit gezeigt. BioNTech und Moderna geben an, dass nach einer Doppelimpfung rund 95 Prozent einen Schutz hatten.

Warum sollte ich mich impfen lassen?

Es ist zur Zeit noch nicht klar, ob die Impfungen „nur“ vor einem schweren Krankheitsverlauf schützen oder ob die Mehrzahl der Geimpften im Falle einer Erkrankung auch andere nicht mehr ansteckt. Im Zweifel erleichtert die Impfung dem Körper zwar den Kampf gegen das Virus, man kann aber durchaus eine Zeit lang ansteckend für andere sein. Durch die Impfstoffe selbst kann man nicht an COVID-19 erkranken!

Wie schnell wirkt die Impfung?

Die erste Immunität stellt sich zehn bis 14 Tage nach der ersten Impfung ein.
Der vollständige Impfschutz stellt sich zehn bis 14 Tage nach der zweiten Impfung zu erwarten.

Kann ich mir einen Impfstoff aussuchen?

Nein.

Es gibt vorerst keine Wahlfreiheit, welcher von verschiedenen Impfstoffen verabreicht wird. Ein Grund sind die derzeit knappen Impfdosen.

Was ist, wenn ich erkältet bin?

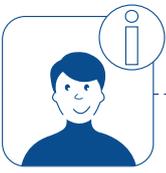
Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber über 38,5°C leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Eine Erkältung oder gering erhöhte Temperatur (unter 38,5°C) ist jedoch kein Grund, die Impfung zu verschieben.

Sind die Impfstoffe auch gegen die neuen infektiöseren Corona-Stämme wirksam?

Eine noch nicht von Fachleuten begutachtete Studie von Pfizer und Wissenschaftlern der medizinischen Abteilung der Universität Texas zeigt, dass der Impfstoff das Virus auch bei einer Veränderung am sogenannten Spikeprotein wirksam neutralisiert und gegen die in Großbritannien und Südafrika entdeckten Virusvarianten zu wirken scheint.

Die Impfstoffhersteller könnten lt. eigener Aussage die Wirksamkeit der Vakzine bei Bedarf innerhalb von sechs Wochen optimieren.





Wer kommt nach Ü80 dran?

Zur zweiten Kategorie mit hoher Priorität zählen:

- alle Menschen ab 70
- Menschen mit einem sehr hohen oder hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf - Demenzerkrankte, Menschen mit Trisomie 21 und Transplantationspatienten
- enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren
- Mitarbeiter in stationären und ambulanten Einrichtungen für geistigbehinderte Menschen
- Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen mit hohem Kontaktrisiko – etwa Ärzte, Personal bei Blut- und Plasmaspendendiensten oder Corona-Testzentren
- Mitarbeiter im öffentlichen Gesundheitsdienst, die zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur nötig sind
- Menschen in Asyl- oder Obdachlosenunterkünften
- Polizisten und Ordnungskräfte, die zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung nötig sind (etwa bei Demonstrationen).

Zur dritten Gruppe gehören:

- alle Menschen ab 60
- stark Übergewichtige mit einem Body-Mass-Index über 30
- Menschen mit chronischer Nieren- oder Lebererkrankung
- Patienten mit Immundefizienz und HIV-Infizierte
- Menschen mit Diabetes, Herzkrankungen oder Bluthochdruck
- Krebs- und Asthmapatienten sowie Menschen mit Autoimmun- oder rheumatischen Erkrankungen
- Mitarbeiter von Verfassungsorganen, Regierungen und Verwaltungen, Streitkräften, Polizei, Zoll, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Justiz, sowie dem Lebensmitteleinzelhandel
- Erzieher und Lehrer
- Menschen in prekären Arbeitsbedingungen, wie etwa Saisonarbeiter

Die vierte Gruppe:

Im Anschluss können alle anderen Menschen geimpft werden. Man geht davon aus, dass die Impfungen



dann auch in den Hausarztpraxen stattfinden können.

Anspruchsberechtigt sind generell alle, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben oder sich hier längerfristig oder regelmäßig aufhalten. Aber auch diejenigen, die in bestimmten Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen arbeiten, aber nicht in Deutschland wohnen.

Werden auch Kinder geimpft?

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind die bisher verfügbaren Impfstoffe nicht zugelassen.

Wie funktioniert der Impfstoff?

Es handelt sich um gentechnisch hergestellte mRNA-Impfstoffe (messenger=Bote).

mRNA ist die „Bauanleitung“ für jedes einzelne Eiweiß im Körper, nicht zu verwechseln mit der DNA (menschliche Erbinformation).

Im mRNA-Impfstoff gegen COVID-19 ist eine „Bauanleitung“ für einen einzigen Baustein des Virus (das sog. Spikeprotein) enthalten. Der Impfstoff ist daher nicht infektiös.

Die im Impfstoff enthaltene mRNA wird nicht in das menschliche Erbgut eingebaut sondern im Körper nach einigen Tagen abgebaut.

Die vom Körper des Geimpften gebildeten Spikeproteine werden von dessen Immunsystem als Fremdeiweiße erkannt und es bildet Abwehrzellen und Antikörper als schützende Immunantwort dagegen.

Was ist, wenn ich schwanger bin?

Zur Anwendung der COVID-19-mRNA-Impfstoffe in der Schwangerschaft und Stillzeit liegen noch keine ausreichenden Erfahrungen vor. Die STIKO empfiehlt die generelle Impfung in der Schwangerschaft **derzeit nicht**. In Einzelfällen kann Schwangeren mit Vorerkrankungen, die ein hohes Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung haben, nach Nutzen-Risiko-Abwägung und nach ausführlicher Aufklärung eine Impfung angeboten werden.

Die STIKO hält es für unwahrscheinlich, dass eine Impfung der Mutter während der Stillzeit ein Risiko für den Säugling darstellt.

Kann ich geimpft werden, auch wenn ich schon eine COVID-19-Infektion durchgemacht habe?

Personen, bei denen in der Vergangenheit eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, müssen zunächst nicht geimpft werden. Sie stehen wg. der Impfstoffknappheit in der Priorität nicht ganz oben.

Es gibt jedoch keine Hinweise, dass die Impfung eine Gefährdung darstellt, wenn man bereits eine Infektion durchgemacht hat.

Möglicherweise schützt diese sogar vor einer Reinfektion.



Warum kann ich nicht durch den Hausarzt geimpft werden?

Es steht zunächst nicht genügend Impfstoff für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung. Außerdem müssen manche Impfstoffe im Ultra-Tiefkühl-Temperaturbereich (-75 °C) gelagert werden. Darüber hinaus sind anfangs Impfstoffe nur in Mehrdosenbehältnissen verfügbar. In der ersten Phase erfolgen die Impfungen daher in speziell eingerichteten Impfzentren, was eine zeitnahe Impfung von vielen Menschen und gleichzeitig auch eine bessere Überwachung der neuartigen Impfstoffe ermöglicht.

Zudem sind mobile Teams im Einsatz, die weniger mobile Menschen z. B. in Altenheimen aufsuchen. In der zweiten Phase sollen die Impfungen zu einem großen Teil in Arztpraxen durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass ausreichend Impfstoffe für ein Impfangebot an breitere Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen wird und dass ein großer Teil der Impfstoffe unter Standardbedingungen gelagert werden kann.

Muss ich die AHA-A-L-Regeln trotz Impfung weiter einhalten?

Ja, zum Schutz für Sie selbst, Ihre Angehörigen und Ihre Mitmenschen (siehe Blatt).

- A = Abstand ($\geq 1,5\text{m}$ zu Mitmenschen)**
- H = Hygiene (Husten-/Niesetikette, Händewaschen)**
- A = Mund-Nasen-Abdeckung**
- A = Corona-Warn-App benutzen**
- L = Regelmäßiges Stoß-Lüften**